

# Rechte des Schulleiters

## Beitrag von „Ummmon“ vom 16. Januar 2016 09:52

Danke für eure Antworten, wichtig finde ich vor allem magister999s letzter Satz.

Wenn ich das richtig verstehe, gibt es zwei Möglichkeiten:

- eine schriftliche Missbilligung - welche Kollegen, die nur noch ein paar Jahre auszusitzen haben, schlicht und einfach egal ist
- das Disziplinarrecht, dessen Maßnahmen (z.B. Kürzung der Bezüge) aber nicht der Schulleiter selbst anordnen kann und für niedrigschwelligen Dienstverfehlungen das sprichwörtliche *mit Kanonen auf Spatzen schießen* wäre.